

Gemeinde Wernsdorf
Beschlussvorlage zum TOP 3.6
der Sitzung des Gemeinderates am 30.06.2022

Einreicher: Herr Bürgermeister Matthias Müller
Amt: Hauptamt, Frau Hannß

Titel und Gegenstand der Vorlage: Bestellung der 2. Standesbeamtin der Gemeinde Wernsdorf

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Susan Müller, geboren am 11.04.1980, auf Grundlage des § 1 der Sächsischen Personenstandsverordnung vom 07.01.2002 (SächsGVBl. S.3), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 05.04.2019 (SächsGVBl. S. 245), zur 2. Standesbeamtin der Gemeinde Wernsdorf zu bestellen. Die Ausnahmegenehmigung der Landesdirektion Sachsen für die Bestellung liegt vor. Der Gemeinderat wird gebeten, der Bestellung von Frau Susan Müller zur Standesbeamtin mit Wirkung vom 01.07.2022 zuzustimmen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bestellung durch Aushändigung einer Bestellungsurkunde durchzuführen.

Begründung:

Frau Susan Müller ist seit dem 01.05.2007 Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung Wernsdorf. Seit 01.03.2022 ist Frau Susan Müller Mitarbeiterin des Pass- und Meldeamtes. Damit Frau Müller auch die Aufgaben des zweiten Standesbeamten der Gemeinde Wernsdorf übernehmen kann, ist ihre Bestellung zur Standesbeamtin notwendig. Zur Standesbeamtin kann nur bestellt werden, wer die Bestellungs Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 der Sächsischen Personenstandsverordnung (SächsPStVO) erfüllt oder wer davon gemäß § 1 Abs. 2 SächsPStVO eine Ausnahmegenehmigung bei der Landesdirektion Sachsen erwirkt hat. Die Bestellungs Voraussetzungen sind überwiegend erfüllt. Frau Müller wird noch ausgewählte Fortbildungsmaßnahmen absolvieren. Die Abweichung von der geforderten Form der fachlichen Eignung (§ 1 Abs.1 Nr. 2 SächsPStVO) wurde durch die Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 09.06.2022 gemäß § 1 Abs. 2 SächsPStVO genehmigt.

Abstimmungsergebnis

Anzahl der gesetzl. Gemeinderäte: **18 + 1 (Bürgermeister)**

- davon anwesend:

- davon Ja-Stimmen:

- davon Nein-Stimmen:

- davon Enthaltungen:

Vorlage wurde mit folgenden Ämtern abgestimmt:

Finanzielle Auswirkungen:

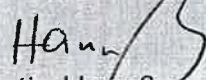
Behandlung: - öffentlich ja

Verteiler des Beschlusses: An alle Amtsleiter und Mitglieder des Gemeinderates.

Verantwortlich für die Durchführung: Hauptamt

Zur Veröffentlichung geeignet: ja

Bestätigung der Beschlussvorlage


Katja Hannß
Hauptamtsleiter


Matthias Müller
Bürgermeister

Wernsdorf, den 30.06.2022